



FamKa **X** Press



zugänglich. einfach. effektiv.

Liebe Netzwerkpartnerin, lieber Netzwerkpartner,

mit der letzten Ausgabe des Jahres 2024 stellen wir Ihnen das - von vielen Kunden erwartete - Benutzerkonto zu unseren Familienleistungen vor. Außerdem gibt es Informationen aus dem Bereich Recht und zu neuen Vereinfachungen in der Antragstellung.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für 2025.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Ihre Familienkasse Bayern Süd

Unsere Mission: „Wir helfen Familien!“

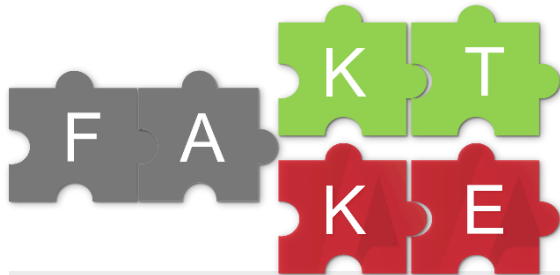
Inhalt

ACHTUNG: FAKE NEWS – FAKE ANRUF..... 2

KINDERGELD AB 18 DAS GEHT JETZT GANZ EINFACH..... 3

ENDLICH DA: DAS BENUTZERKONTO FÜR KUNDEN DER FAMILIENKASSE 4

ACHTUNG: FAKE NEWS – FAKE ANRUF



FAKE NEWS

Familienkasse zahlt weiter Kindergeld aus

In sozialen Netzwerken kursiert die Behauptung, Anfang 2025 werde das Kindergeld abgeschafft. Doch das stimmt so nicht.

Auf den ersten Blick sieht die Meldung alarmierend aus. Ab Januar 2025 werde das Kindergeld in Deutschland abgeschafft, heißt es in Mitteilungen, die sich derzeit unter anderem bei Facebook verbreiten. Das Aus der finanziellen Unterstützung sei bereits besiegelt und «das dürfte für Familien ein echter Schock sein». Doch die Realität sieht anders aus.

Bewertung

Familien mit Kindern werden auch im kommenden Jahr finanziell unterstützt. Geplant war eine Reform, bei der Kindergeld sowie weitere Leistungen künftig als sogenannte Kindergrundsicherung gezahlt werden sollten. Nach dem Aus der Ampel-Koalition ist diese Reform fraglich und nicht vordeterminiert.

Fakt

Derzeit beträgt das Kindergeld in Deutschland 250,- Euro pro Monat. Die Familienkasse stellt auf ihrer Homepage klar, dass sie «weiterhin wie gewohnt ihre Leistungen Kindergeld und Kinderzuschlag auszahlt».

Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld und Kinderzuschlag sowie weitere Informationen zu den Leistungen sind unter www.familienkasse.de veröffentlicht.

FAKE ANRUF

Warnung

Kriminelle geben sich als Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit oder der Jobcenter aus.

Sie versuchen dadurch an sensible Kundendaten - wie Kontoverbindungsdaten - zu gelangen. Kunden der Familienkasse erfahren auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit wie sie sich bei Telefonanrufen oder Anfragen in den sozialen Medien verhalten sollen. Geben Sie diese Kundeninformation gerne weiter.



KINDERGELD AB 18 DAS GEHT JETZT GANZ EINFACH

Wird ein Kind volljährig, kann Kindergeld nur weitergezahlt werden, wenn das Kind bestimmte Voraussetzungen erfüllt (z. B. Schule, Ausbildung oder Studium). Bisher musste hier neben den vorzulegenden Nachweisen (bspw. Schulbescheinigung) ein komplett neuer Antrag gestellt werden.

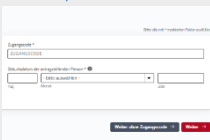
So einfach ist es jetzt:



3 Monate vor dem 18. Geburtstag des Kindes erhält der Kindergeldempfänger ein Anschreiben mit einem QR Code und einem Zugangscode.



Nach Aufruf des QR Code (oder www.arbeitsagentur.de/kgo-18) sind Zugangscode und Geburtsdatum des bisherigen Kindergeldempfängers einzugeben.



Der Antragsteller wird unkompliziert über Eingabemasken durch die erforderlichen Angaben geführt.

Gibt der Antragstellende die Meldung an die Familienkasse

NEU

mehr als 6 Wochen vor dem 18. Geburtstag ab

weniger als 6 Wochen vor dem 18. Geburtstag ab

müssen nur die erforderlichen Nachweise hochgeladen werden.
Ohne Unterschriftserfordernis bzw. Identifikation

muss ein kompletter Antrag sowie Nachweise eingereicht werden.
Mit Unterschriftserfordernis bzw. Identifikation

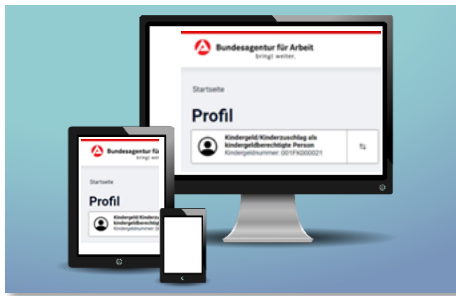
Schnell sein lohnt sich also!



- Wenn keine Nachweise hochgeladen werden, wird der Antragsteller automatisch auf die Strecke zur notwendigen Antragstellung geführt.
- In einigen Fällen enthalten Anschreiben noch keinen Zugangscode. Trotzdem kann unter Einhaltung der 6-Wochen-Frist i.d.R. auf einen Formantrag verzichtet werden und es reicht aus, nur Nachweise vorzulegen (Upload unter www.familienkasse.de/mitteilungen)

! TIPP

Auf unserer Homepage sind unter der Rubrik „[Kindergeld ab 18](#)“ die Voraussetzungen beschrieben, wann junge Erwachsene zwischen dem 18. und dem vollendeten 25. Lebensjahr Kindergeld erhalten können.



ENDLICH DA: DAS BENUTZERKONTO FÜR KUNDEN DER FAMILIENKASSE

Ergänzend zu den bisherigen Onlinezugängen der Familienkasse gibt es mit dem Benutzerkonto der Bundesagentur für Arbeit (BA) jetzt noch mehr Komfort. Dieses Konto bietet je nach Anliegen verschiedene Profile z. B. das Familienkassen-Profil.

Vorteile des Familienkassen-Profiles

- Online-Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag
- Einfache Übernahme bereits vorliegender Daten in neue Anträge
- Zwischenspeicherfunktion: Anträge vorbereiten und später weiterbearbeiten
- Sichere Online-Übermittlung von Unterlagen
- Sichere Änderungsmöglichkeit persönlicher Daten direkt im Profil
- Digitaler Empfang von Schreiben und Bescheiden

Im Laufe des Jahres 2025 kommen weitere Funktionen hinzu:

- Terminvereinbarung für eine Videoberatung zum Kinderzuschlag
- Sichere Kommunikation mit der Familienkasse über ein eigenes Postfach

Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Familienkassen-Profil:

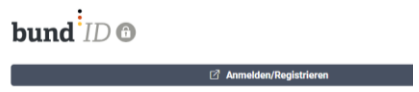
- Über den Link www.familienkasse.de/profil gelangt man direkt zu den eServices der Familienkasse

eServices der Familienkasse

Nutzen Sie die Online-Services der Familienkasse – schnell, sicher und bequem. Ein Familienkassen-Profil in Ihrem Konto im Portal der Bundesagentur für Arbeit ist ein Familienkassen-Profil in Ihrem Konto im Portal der Bundesagentur für Arbeit.

Anmelden / Registrieren

- Wählen Sie auf der Anmeldeseite die Anmeldung über die BundID aus.



Nach der Einverständniserklärung werden Sie auf die Seite der BundID ausgeleitet



Hier können Sie nun ein BundID-Konto erstellen oder sich mit Ihrem bereits bestehenden Konto anmelden. In der [Ausgabe 2.2024](#) ist die Einrichtung des BundID-Kontos beschrieben.



Kinderzuschlag benötigt Zugang über eAusweis

- Nach Abschluss der Anmeldung über die BundID wird auf die Seite der BA zurückgeleitet.



4

Mit Angabe der Email-Adresse und einem Passwort wird das BA-Konto angelegt.

5

Im nächsten Schritt wird das Profil (z. B. Familienkassen-Profil) angelegt.

6

Zur Freischaltung des Profils werden einige persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, SteuerID, Kindergeldnummer, Adresse und Bankverbindung abgefragt und hinterlegt.

Ist hiermit eine direkte Zuordnung zu einem Kindergeldfall möglich, wird das Profil sofort freigeschaltet. Ansonsten erfolgt die Freischaltung nach der Prüfung durch die Familienkasse.

7

Nach der Freischaltung kann das Familienkassen-Profil mit allen Vorteilen genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.familienkasse.de/profil



Technischer Support: ☎ 0800 4 555501 (gebührenfrei) Montag bis Donnerstag Freitag	Fragen zu eServices 08:00 bis 18:00 Uhr 08:00 bis 14:00 Uhr
--	---